

Niedersächsische Schachjugend
im
Niedersächsischen Schachverband

Turnierordnung

Stand: 20. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich.....	5
2.	Zuständigkeiten.....	5
3.	Grundsätze.....	5
3.1	Fairplay	5
3.2	Rauch- und Alkoholverbot.....	5
3.3	Sanktionen bei Verstößen gegen diese Grundsätze.....	5
3.4	Verlust der Teilnahmeberechtigung.....	5
3.5	Spielregeln	6
3.6	Auslosungen von Schweizer-System-Turnieren	6
3.7	Wartezeit	6
3.8	Elektronische Geräte.....	6
3.9	Kurzremisen	6
3.10	Ergänzende Regelungen.....	6
4.	Allgemeine Spielberechtigung	7
4.1	Spielberechtigungen.....	7
4.1.1	Aktivenliste	7
4.1.2	Verlust der Spielberechtigung.....	7
4.1.3	Altersklassen	7
4.2	Freiplätze.....	7
4.2.1	Einzelmeisterschaften	7
4.2.2	Mannschaftsturniere	7
4.3	Qualifikation zu übergeordneten Turnieren.....	7
5.	Einzelturniere	8
5.1	Austragung	8
5.2	Einzelmeisterschaften	8
5.2.1	Betreuung	8
5.2.2	Zugang zu den Turniersälen.....	8
5.2.3	Meldung	8
5.2.4	Vorberechtigungen	8
5.2.5	Freiplätze.....	9
5.2.6	Sortierkriterien der Tabelle	9
5.2.7	Qualifikation zur Deutschen Einzelmeisterschaft.....	9
5.2.8	U10.....	9
5.2.9	U12.....	10
5.2.10	U12 und U14 der weiblichen Jugend.....	10
5.2.11	U14.....	11
5.2.12	U16 und U18 der weiblichen Jugend.....	11
5.2.13	U16 und U18	12

6.	Mannschaftsturniere.....	13
6.1	Austragung	13
6.2	Mannschaftsmeisterschaft (U20)	13
6.2.1	Spielberechtigung	13
6.2.2	Klasseneinteilung	13
6.2.3	Meldung und Nachmeldung	13
6.2.4	Mannschaftsaufstellung und Mannschaftsstruktur.....	14
6.2.5	Spieltermine und -zeiten	15
6.2.6	Verlegung	15
6.2.7	Austragung und Wertung	16
6.2.8	Auf- und Abstieg.....	16
6.2.9	Zurückziehen und Nichtantreten	17
6.2.10	Turnierleitung und Ergebnismeldung	18
6.2.11	Sonderfall Landesklasse.....	18
6.2.12	Betreuung	18
6.3	U16-, U14-, U12- und U10-Mannschaftsmeisterschaften.....	19
6.3.1	Spielberechtigung.....	19
6.3.2	Meldung und Nachmeldung.....	19
6.3.3	Mannschaftsaufstellung und Mannschaftsstruktur.....	20
6.3.4	Spieltermine und -zeiten	20
6.3.5	Austragung und Wertung	21
6.3.6	Titel und Qualifikation.....	21
6.3.7	Zurückziehen und Nichtantreten	22
6.3.8	Betreuung	22
6.4	Mädchenmannschaftsmeisterschaft in den Altersklassen U20 und U14	22
6.4.1	Spielberechtigung.....	22
6.4.2	Ausrichtung	23
6.4.3	Meldung und Nachmeldung.....	23
6.4.4	Wertung.....	23
6.4.5	Titel und Qualifikation.....	23
6.4.6	Betreuung	23
7.	Sonderversammlungen.....	24
8.	Protestverfahren.....	24
8.1	Instanzen	24
8.1.1	Erste Instanz	24
8.1.2	Revisionsinstanzen	24
8.2	Fristen.....	24
8.2.1	Mannschaftsmeisterschaft (U20)	24
8.2.2	Andere Turniere	24
8.3	Form und Inhalt.....	25
8.4	Verfahrenskosten	25
8.4.1	Erste Instanz	25
8.4.2	Revisionsinstanz.....	25
8.5	Stimmrecht	25

A.	Ausrichtung	26
B.	Betreuung.....	26
B.1	Grundsätze	26
B.1.1	Zuständigkeit des Betreuers	26
B.1.2	Mindestalter.....	26
B.1.3	Betreuer als Turnierteilnehmer	26
B.1.4	Turniere mit vom Ausrichter angebotener Unterkunft	26
B.1.5	Mädchenbetreuer.....	26
B.1.6	Aufenthaltort des Betreuers	26
B.1.7	Fehlende Betreuung	26
B.2	Einzelmeisterschaften	27
B.2.1	Verantwortung der Bezirke	27
B.3	Mannschaftsmeisterschaft.....	27
B.3.1	Mannschaftsführer.....	27
B.3.2	Betreuer	27
B.4	U16-, U14-, U12- und U10-Mannschaftsmeisterschaften.....	28
B.4.1	Verantwortung der Vereine.....	28
B.4.2	Mannschaftsführer.....	28
B.5	Mädchenmannschaftsmeisterschaft in den Altersklassen U20 und U14	28
B.5.1	Verantwortung der Vereine.....	28
B.5.2	Mannschaftsführer.....	28
B.6	Sonderveranstaltungen.....	28

T U R N I E R O R D N U N G

der

Niedersächsischen Schachjugend

1. Geltungsbereich

Diese Turnierordnung gilt für alle von der Niedersächsischen Schachjugend (NSJ) durchgeführten Turniere sowie für die daran direkt oder indirekt Beteiligten (Spieler, Turnierleitung, Betreuer und Zuschauer).

2. Zuständigkeiten

Für die Organisation und Leitung der Turniere sind zuständig:

bei Mannschaftsturnieren:	Turnierleiter Mannschaft
bei Einzelturnieren:	Turnierleiter Einzel
bei Mädchenturnieren:	Referent für Mädchenschach
bei Schulschachturnieren:	Referent für Schulschach

3. Grundsätze

3.1 Fairplay

Alle Beteiligten sind zu Fairplay verpflichtet. Alle Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass eine Störung des Turnierablaufs ausgeschlossen ist.

3.2 Rauch- und Alkoholverbot

Bei allen Turnieren der NSJ gilt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

3.3 Sanktionen bei Verstößen gegen diese Grundsätze

Die Turnierleitung kann bei Verstößen gegen 3.1 und 3.2 und 3.9 der NSJ-Turnierordnung Strafen verhängen. Gegen aktive Turnierteilnehmer können Spielverlustwertungen oder Punktabzüge verhängt werden. Gegen alle Teilnehmer kann im Extremfall der Ausschluss von der Veranstaltung verhängt werden.

3.4 Verlust der Teilnahmeberechtigung

An Veranstaltungen, an denen die NSJ beteiligt ist, darf nur teilnehmen, wer die Ausschreibung akzeptiert.

Einzelspieler und Mannschaften, gegen die offene Forderungen bestehen oder die sich nicht fristgerecht anmelden oder die nicht fristgerecht ihre Zahlungen leisten, riskieren den Verlust der Teilnahmeberechtigung. Qualifikationsansprüche gehen in diesem Fall an den nächstplatzierten Spieler bzw. an die nächstplatzierte Mannschaft über.

3.5 Spielregeln

Gespielt wird nach den FIDE-Regeln. Abweichungen sind im Sinne einer kind- und jugendgerechten Auslegung gestattet.

3.6 Auslosungen von Schweizer-System-Turnieren

Die Auslosung bei Turnieren nach Schweizer System wird in Anlehnung an die Bedingungen der FIDE durchgeführt.

3.7 Wartezeit

Solange die Ausschreibung nichts anderes regelt, verliert ein Spieler die Partie erst dann, wenn er nicht innerhalb von 60 Minuten ab Spielbeginn am Brett erscheint.

3.8 Elektronische Geräte

Während der Partie ist es Spielern ohne Zustimmung des Schiedsrichters verboten, irgendein elektronisches Gerät am Körper zu tragen oder zu benutzen. Zuschauer dürfen nur mit Zustimmung des Schiedsrichters elektronische Geräte geräuschlos im Turniersaal benutzen.

Zu widerhandlungen sollen mit Partieverlust und Saalverweis sanktioniert werden.

3.9 Kurzremisen

Abgesehen von der Altersklasse U10 gilt für Einzelturniere nach 5.2 und für Mannschaftsturniere der Altersklassen U16, U14, U12 nach 6.3:

Gemäß Artikel 9.1.1 der FIDE-Regeln ist es Spielern ohne Zustimmung des Schiedsrichters nicht gestattet, vor Vollendung des 20. Zuges Remis zu vereinbaren. Umgehen die Spieler diese Regelung, kann dies nach 3.3 bestraft werden.

3.10 Ergänzende Regelungen

Wenn in dieser Turnierordnung Sachverhalte nicht geregelt sind, dann gilt die Turnierordnung des Niedersächsischen Schachverbandes.

4. Allgemeine Spielberechtigung

4.1 Spielberechtigungen

4.1.1 Aktivenliste

Alle Teilnehmer an Turnieren müssen in der Aktivenliste eines Vereins des Niedersächsischen Schachverbandes eingetragen sein. Die Spielberechtigung gilt für das Spieljahr (z. Z. 1.7. bis 30.6.). Der zuständige Turnierleiter kann eine vorläufige Spielberechtigung ausstellen, sofern noch keine Eintragung besteht. Die vorläufige Spielberechtigung gilt bis zum nächsten Meldetermin.

4.1.2 Verlust der Spielberechtigung

Verliert ein Teilnehmer im Turnierverlauf seine Spielberechtigung nach 4.1.1 der NSJ-Turnierordnung, darf er bei Einzelmeisterschaften das Turnier fortsetzen, ohne dass er Qualifikationsansprüche erwerben kann. Bei Mannschaftsturnieren darf der betreffende Spieler nicht mehr eingesetzt werden.

4.1.3 Altersklassen

Für Turniere in der Altersklasse U20 sind nur Spieler spielberechtigt, die im laufenden Kalenderjahr das 21. Lebensjahr nicht vollenden, also höchstens 20 Jahre alt werden. Sinngemäß gilt für die U18 höchstens 18 Jahre alt, für die U16 höchstens 16 Jahre alt, für die U14 höchstens 14 Jahre alt, für die U12 höchstens 12 Jahre alt und für die U10 höchstens 10 Jahre alt.

4.2 Freiplätze

4.2.1 Einzelmeisterschaften

Freiplätze für die Einzelmeisterschaften oder Qualifikationsplätze zu höheren Turnieren bei fehlenden Qualifikationsturnieren werden vom Jugendausschuss für Spitzensport (JASS) vergeben.

4.2.2 Mannschaftsturniere

Freiplätze für die Mannschaftsturniere werden vom jeweils zuständigen Turnierleiter vergeben.

4.3 Qualifikation zu übergeordneten Turnieren

Ein Spieler verliert die Qualifikation zu übergeordneten Turnieren, wenn er zum Meldetermin des übergeordneten Turniers die Spielberechtigung nach 4.1.1 der NSJ-Turnierordnung nicht mehr erfüllt. Die Modalitäten für die Qualifikation zu übergeordneten Turnieren regelt darüber hinaus die für das übergeordnete Turnier zuständige Turnierordnung.

Verliert ein Spieler seine Qualifikation, so geht die Qualifikation auf den Nächstplatzierten über.

Eine Qualifikation bei Mannschaftsturnieren ist nur möglich, wenn alle eingesetzten Spieler zum Zeitpunkt ihres Einsatzes die Teilnahmevoraussetzungen des übergeordneten Turniers erfüllt haben.

5. Einzelturniere

5.1 Austragung

Es sollen folgende Turniere stattfinden:

Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U10, U12, U14, U16, U18

Einzelmeisterschaften der weiblichen Jugend in den Altersklassen U12, U14, U16, U18

5.2 Einzelmeisterschaften

5.2.1 Betreuung

Die Betreuung der Teilnehmer an den Einzelmeisterschaften regelt Anhang B.

5.2.2 Zugang zu den Turniersälen

Zu den Turniersälen der Altersklassen U10, U12 und U12w ist in der Regel nur Teilnehmern sowie Mitgliedern der Turnierleitung der Zutritt gestattet. Zur Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben ist es pro Runde einem Vertreter je Bezirk gestattet, diese Turniersäle zu betreten.

5.2.3 Meldung

5.2.3.1 Meldeverfahren

Gemeldet werden alle Spieler von den Bezirken. Die Meldung gilt gleichzeitig als Teilnahmebereitschaft (u.a. bei Freiplatzanträgen). Näheres regelt die Ausschreibung. Zusammen mit der Meldung muss bei jedem Spieler mitgeteilt werden, in welcher Altersklasse er an der Bezirksmeisterschaft teilgenommen hat. Dies ist vor Turnierbeginn abzufragen, sofern mehrere Altersklassen in einem gemeinsamen Turnier spielen.

5.2.3.2 Meldeformulare

Die Meldungen sind auf den offiziellen Meldeformularen der NSJ einzureichen.

5.2.4 Vorberechtigungen

Für die Altersklassen U12, U14, U16, U18 sind jeweils vorberechtigt:

- Platz 1 bis 3 der letzten Einzelmeisterschaft dieser Altersklasse
- Landesmeisterin dieser Altersklasse
- Siegerin des Mädchenturniers dieser Altersklasse
- Landesmeister der nächstunteren Altersklasse
- Landesmeisterin der nächstunteren Altersklasse
- Siegerin des Mädchenturniers der nächstunteren Altersklasse
- Platz 1 bis 10 der Deutschen Einzelmeisterschaft, bei altersbedingtem Übergang in die nächsthöhere Altersklasse bleibt die Vorbereitung erhalten

Die Vorbereitung gilt für die nächste Meisterschaft. Sie ist nicht auf spätere Meisterschaften übertragbar.

5.2.5 Freiplätze

5.2.5.1 Ausrichterfreiplatz

Wird ein Turnier von einem Verein oder Bezirk des NSV ausgerichtet, erhält er dort einen Ausrichterfreiplatz.

5.2.5.2 Vorabfreiplätze

Der JASS vergibt bis zum 1. September Vorabfreiplätze für die Einzelmeisterschaften des Folgejahres.

In den Altersklassen U16 und U18 wird mindestens ein Vorabfreiplatz pro Geschlecht vergeben. Bei der Vergabe der Vorabfreiplätze ist anzustreben, dass die Summe von Vorberechtigungen und Vorabfreiplätzen der Anzahl der Qualifikationsplätze zur Deutschen Einzelmeisterschaft plus einem weiteren Teilnehmer (jeweils aufgeteilt nach Jungen und Mädchen) entspricht.

In den Altersklassen U12 und U14 ist diese Vorgabe nur für die männlichen Teilnehmer anzuwenden.

5.2.5.3 Nachrücker

Um kurzfristig für eine gerade Teilnehmerzahl zu sorgen, kann der zuständige Turnierleiter im Vorfeld der Einzelmeisterschaft einen weiteren Freiplatz pro Altersklasse vergeben.

5.2.6 Sortierkriterien der Tabelle

Bei Punktgleichheit wird die Platzierung durch Zweitwertung ermittelt. Für Rundenturniere ist dies die Sonneborn-Berger-Wertung, für Schweizer-System-Turniere die mittlere Buchholz. Etwaige notwendig werdende Stichkämpfe bei Wertungsgleichheit werden direkt nach der letzten Runde mit verkürzter Bedenkzeit durchgeführt. Auf allen Plätzen ab Platz 4, auf denen nicht über Titel oder Qualifikationen entschieden wird, gibt es gemeinsame Platzierungen.

5.2.7 Qualifikation zur Deutschen Einzelmeisterschaft

In den Altersklassen U12 und U14 qualifizieren sich die Spielerinnen über das Mädchenturnier ihrer jeweiligen Altersklasse. Die Qualifikation der übrigen Altersklassen wird im geschlechtsunabhängigen Turnier ausgespielt.

Die Anzahl und Art der Qualifikationsplätze regelt die Jugendspielordnung der Deutschen Schachjugend. Die aktuell gültige Aufteilung wird rechtzeitig vor Turnierbeginn bekannt gegeben.

5.2.8 U10

5.2.8.1 Turniermodus

Es sollen 9 bis 11 Runden nach Schweizer System bei einer Gesamtpartiedauer von mindestens 3 Stunden gespielt werden. Näheres regelt die Ausschreibung.

5.2.8.2 Qualifikation

Am Turnier der U10 dürfen sich alle Spieler ohne vorherige Qualifikation beteiligen. In der Ausschreibung wird eine maximale Teilnehmerzahl in Abhängigkeit der vom Ausrichter bereitgestellten Kapazitäten bekannt gegeben.

5.2.8.3 Titel

Der Sieger erhält den Titel "Niedersächsischer U10-Einzelmeister 20..". Die bestplatzierte weibliche Teilnehmerin erhält den Titel "Niedersächsische U10-Einzelmeisterin 20..".

5.2.9 U12

5.2.9.1 Turniermodus

Es sollen 11 Runden nach Schweizer System bei einer Gesamtpartiedauer von mindestens 4 Stunden gespielt werden. Näheres regelt die Ausschreibung.

5.2.9.2 Qualifikation

Jeder Bezirk erhält drei Qualifikationsplätze.

5.2.9.3 Freiplätze

Liegt die Teilnehmerzahl bei 22 oder mehr Teilnehmern, darf der JASS maximal zwei zusätzliche Freiplätze pro Geschlecht vergeben. Andernfalls können Freiplätze bis zur Teilnehmerzahl 24 vergeben werden.

5.2.9.4 Titel

Der Sieger erhält den Titel "Niedersächsischer U12-Einzelmeister 20..".

5.2.10 U12 und U14 der weiblichen Jugend

5.2.10.1 Turniermodus

Es sollen 7 oder 9 Runden nach Schweizer System gespielt werden. In der U12 der weiblichen Jugend soll die Gesamtpartiedauer mindestens 4 Stunden betragen, in der U14 der weiblichen Jugend mindestens 5. Näheres regelt die Ausschreibung.

Bei geringer Teilnehmerzahl kann der zuständige Turnierleiter die Zusammenlegung verschiedener Altersklassen beschließen.

5.2.10.2 Qualifikation

Es dürfen sich alle Spielerinnen ohne vorherige Qualifikation beteiligen. In der Ausschreibung wird eine maximale Teilnehmerzahl in Abhängigkeit der vom Ausrichter bereitgestellten Kapazitäten bekannt gegeben.

5.2.10.3 Titel

Die Siegerin erhält den Titel

"Niedersächsische U12-Einzelmeisterin 20.." bzw.

"Niedersächsische U14-Einzelmeisterin 20..".

5.2.11 U14

5.2.11.1 Turniermodus

Es sollen 9 Runden nach Schweizer System bei einer Gesamtpartiedauer von mindestens 5 Stunden gespielt werden. Näheres regelt die Ausschreibung.

5.2.11.2 Qualifikation

Jeder Bezirk erhält zwei Qualifikationsplätze. Die drei Bezirke, bei denen der DWZ-Durchschnitt der TOP-5 der Abschlusstabelle der U14-Bezirksmeisterschaft am höchsten war, erhalten jeweils einen weiteren Qualifikationsplatz. Einen vierten Qualifikationsplatz erhält der Bezirk, bei dem der DWZ-Durchschnitt der TOP-5 der Abschlusstabelle der U14-Bezirksmeisterschaft am höchsten war. Für die Berechnung werden nur Spieler berücksichtigt, die für die U14-Landesmeisterschaft des Folgejahres spielberechtigt sind und die nicht bereits über eine Vorberechtigung oder einen Vorabfreiplatz für diese Altersklasse verfügen. Spieler ohne DWZ gehen mit 800 in die Durchschnittsbildung ein. Können hierfür weniger als fünf Spieler berücksichtigt werden, gehen fehlende Spieler mit dem Wert null in die Durchschnittsbildung ein. Stichtag für die DWZ ist der letzte Schultag vor den Herbstferien.

5.2.11.3 Freiplätze

Liegt die Teilnehmerzahl bei 20 oder mehr Teilnehmern, darf der JASS maximal zwei zusätzliche Freiplätze pro Geschlecht vergeben. Andernfalls können Freiplätze bis zur Teilnehmerzahl 22 vergeben werden.

5.2.11.4 Titel

Der Sieger erhält den Titel "Niedersächsischer U14-Einzelmeister 20..".

5.2.12 U16 und U18 der weiblichen Jugend

5.2.12.1 Turniermodus

Es sollen 7 oder 9 Runden nach Schweizer System gespielt werden. Die Gesamtpartiedauer soll mindestens 5 Stunden betragen. Näheres regelt die Ausschreibung.

Bei geringer Teilnehmerzahl kann der zuständige Turnierleiter die Zusammenlegung verschiedener Altersklassen beschließen.

5.2.12.2 Qualifikation

Es dürfen sich alle Spielerinnen ohne vorherige Qualifikation beteiligen. In der Ausschreibung wird eine maximale Teilnehmerzahl in Abhängigkeit der vom Ausrichter bereitgestellten Kapazitäten bekannt gegeben.

5.2.13 U16 und U18

5.2.13.1 Turniermodus

Es sollen 9 Runden nach Schweizer System bei einer Gesamtpartiedauer von mindestens 5 Stunden gespielt werden. Näheres regelt die Ausschreibung.

5.2.13.2 Qualifikation

Jeder Bezirk erhält zwei Qualifikationsplätze. Die drei Bezirke, bei denen der DWZ-Durchschnitt der TOP-5 der Abschlusstabelle der U16- bzw. U18-Bezirksmeisterschaft am höchsten war, erhalten jeweils einen weiteren Qualifikationsplatz. Einen vierten Qualifikationsplatz erhält der Bezirk, bei dem der DWZ-Durchschnitt der TOP-5 der Abschlusstabelle der U16- bzw. U18-Bezirksmeisterschaft am höchsten war. Für die Berechnung werden nur Spieler berücksichtigt, die für die U16- bzw. U18-Landesmeisterschaft des Folgejahres spielberechtigt sind und die nicht bereits über eine Vorberechtigung oder einen Vorabfreiplatz für diese Altersklasse verfügen. Spieler ohne DWZ gehen in der U16 mit 900 bzw. in der U18 mit 1000 in die Durchschnittsbildung ein. Können hierfür weniger als fünf Spieler berücksichtigt werden, gehen fehlende Spieler mit dem Wert null in die Durchschnittsbildung ein. Stichtag für die DWZ ist der letzte Schultag vor den Herbstferien.

5.2.13.3 Freiplätze

Liegt die Teilnehmerzahl bei 18 oder mehr Teilnehmern, darf der JASS maximal zwei zusätzliche Freiplätze pro Geschlecht vergeben. Andernfalls können Freiplätze bis zur Teilnehmerzahl 20 vergeben werden.

5.2.13.4 Titel

U16-Turnier:

Der Sieger erhält den Titel "Niedersächsischer U16-Einzelmeister 20..". Die bestplatzierte weibliche Teilnehmerin erhält den Titel "Niedersächsische U16-Einzelmeisterin 20..".

U18-Turnier:

Der Sieger erhält den Titel "Niedersächsischer U18-Einzelmeister 20..". Die bestplatzierte weibliche Teilnehmerin erhält den Titel "Niedersächsische U18-Einzelmeisterin 20..".

6. Mannschaftsturniere

6.1 Austragung

Es sollen folgende Turniere stattfinden:

Mannschaftsmeisterschaft (U20)

U16-, U14-, U12- und U10-Mannschaftsmeisterschaften

Mädchenmannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen U14 und U20

6.2 Mannschaftsmeisterschaft (U20)

6.2.1 Spielberechtigung

6.2.1.1 Mannschaften auf höherer Ebene

Es sind alle Vereins-Jugendmannschaften spielberechtigt, sofern sie nicht auf einer höheren Ebene spielen.

Stammspieler von Mannschaften in höheren Spielklassen sind in den unteren Mannschaften nicht spielberechtigt.

6.2.1.2 Spielberechtigung

Die gemeldeten Spieler müssen für das Jahr spielberechtigt sein, in dem die Mannschaftsmeisterschaft abgeschlossen wird.

6.2.1.3 Festspielen

Ersatzspieler von höheren Mannschaften verlieren die Spielberechtigung in den tieferen Mannschaften nach dreimaligem Einsatz in einer höheren Mannschaft.

6.2.1.4 Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

Stellt der zuständige Turnierleiter den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers fest, so wird der Wettkampf an allen Brettern als für den Gegner gewonnen gewertet.

6.2.1.5 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind zulässig. Sie sind aber nicht zum Aufstieg in die Jugendbundesliga berechtigt.

6.2.2 Klasseneinteilung

Die Mannschaftsmeisterschaft wird in zwei Klassen ausgetragen.

Die Jugendliga Niedersachsen (JL) ist die höchste Klasse des Verbandes. In ihr wird mit bis zu acht Mannschaften gespielt. Darunter liegt die Jugend-Landesklasse Niedersachsen (LK), deren Staffeln jährlich nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt werden.

6.2.3 Meldung und Nachmeldung

6.2.3.1 Form der Meldung

Die Form der Meldung regelt die Ausschreibung.

6.2.3.2 Vereine mit mehreren Mannschaften in einer Staffel

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Staffel, so ist in der Jugendliga Niedersachsen Ersatzstellung untereinander nicht möglich.

6.2.3.3 Änderungen der Rangliste

Nach Meldeschluss kann die vorgelegte Rangliste, abgesehen von Nachmeldungen, nicht mehr geändert werden.

6.2.3.4 Stammspieler

In der Jugendliga Niedersachsen sind die an den Positionen eins bis sechs gemeldeten Spieler die Stammspieler, in der Jugend-Landesklasse Niedersachsen sind es die Spieler an den Positionen eins bis vier.

6.2.3.5 Rangliste

Die Rangliste umfasst sechs bzw. vier Stamm- sowie beliebig viele Ersatzspieler.

Ab einer DWZ von 1000 muss die Rangliste nach Spielstärke aufgestellt werden: Kein Spieler mit einer DWZ ab 1000 darf vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 höhere DWZ aufweist. Falls ein Spieler keine DWZ, aber eine Elo-Zahl besitzt, so wird dessen Elo-Zahl berücksichtigt. Es gelten die Wertungszahlen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.

6.2.3.6 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind in der Jugend-Landesklasse Niedersachsen jederzeit, in der Jugendliga Niedersachsen bis fünf Tage vor der nächsten Begegnung bei gleichzeitiger Benachrichtigung des nächsten Gegners möglich.

Nachgemeldete Spieler sind in der jeweiligen Rangliste hinten anzufügen und mit rechtzeitigem Eingang der Meldung beim zuständigen Turnierleiter spielberechtigt. Eine Nachmeldung auf der Spielberichtskarte beim ersten Einsatz ist in der Jugend-Landesklasse Niedersachsen möglich.

6.2.4 Mannschaftsaufstellung und Mannschaftsstruktur

6.2.4.1 Mannschaftsstruktur

Die Mannschaftsstruktur in der Jugendliga Niedersachsen ist gleich zur Jugendbundesliga-Nord (derzeit sechs U20-Spieler unabhängig vom Geschlecht). In der Jugend-Landesklasse Niedersachsen besteht eine Mannschaft aus vier U20-Spielern unabhängig vom Geschlecht.

6.2.4.2 Brettfolge

Die Brettfolge darf gegenüber der Rangliste während der ganzen Saison nicht geändert werden.

6.2.4.3 Einsatz von Ersatzspielern

Fehlen Spieler, so müssen Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist das Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der jeweiligen Spieler. Vom letzten Brett beginnend ist auch das Freilassen von Brettern ohne Namensnennung möglich.

Bei Nichtbesetzen des ersten Brettes fällt ein Bußgeld in Höhe von 30 € an, 20 € bei Nichtbesetzen des zweiten Brettes.

6.2.4.4 Festlegung der Mannschaftsaufstellungen

Die Mannschaftsaufstellungen sind vor Beginn der Partien von den Mannschaftsführern festzulegen. Nach erfolgter Nominierung der Aufstellung ist eine Änderung nicht mehr möglich.

6.2.4.5 Termingleiche Runden

Werden Spieler in übergeordneten Spielklassen eingesetzt, so sind sie in der nach dem Spielplan termingleichen Runde nicht für die tieferen Klassen spielberechtigt. Die Regelung gilt nicht für Wettkämpfe, die gemäß Punkt 6.2.6.3 verlegt wurden.

6.2.5 Spieltermine und -zeiten

6.2.5.1 Terminplan

Die Wettkämpfe beginnen zum angesetzten Termin um 12:00 Uhr, sofern der zuständige Turnierleiter keine abweichende Entscheidung trifft. Bei Verzögerungen erhält die verursachende Mannschaft einen Zeitnachteil.

6.2.5.2 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 90 Minuten für 40 Züge gefolgt von zusätzlichen 30 Minuten für die Beendigung der Partie. Pro ausgeführtem Zug bekommen die Spieler 30 Sekunden hinzu.

6.2.6 Verlegung

6.2.6.1 Terminverlegungen

Terminverlegungen sind schriftlich beim zuständigen Turnierleiter zu beantragen und nur mit Zustimmung des Gegners und des zuständigen Turnierleiters möglich (Ausnahme: siehe 6.2.6.3).

6.2.6.2 Nachholbegegnungen

Ein Nachspielen muss vor der letzten Runde erfolgt sein. Kämpfe der letzten Runde können nur vorverlegt werden. Verlegte Kämpfe sollen vor dem auf den ursprünglichen Termin folgenden Spieltag stattfinden. Kämpfe, die aufgrund von höherer Gewalt (siehe 6.2.9.3) ausgefallen sind, sollen am frühestmöglichen Termin, möglichst bis zum übernächsten Spieltag nach dem angesetzten Termin, nachgeholt werden.

6.2.6.3 Einsatz auf höherer Ebene

Bei Einsatz eines Stammspielers auf höherer Ebene (z.B. in Auswahlmannschaften) kann die betroffene Mannschaft eine Verlegung des Spieltermins beantragen. Ein diesbezüglicher Antrag muss dem zuständigen Turnierleiter und dem Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vier Wochen vor dem angesetzten Termin vorliegen.

Der neue Termin wird vom Turnierleiter umgehend bekannt gegeben. Bei kurzfristig angesetzten übergeordneten Terminen kann der Turnierleiter eine angemessene Entscheidung treffen.

6.2.7 Austragung und Wertung

6.2.7.1 Modus

Die Mannschaftsmeisterschaften werden als Rundenturniere ausgetragen.

Der zuständige Turnierleiter ist verpflichtet, das Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins in den letzten drei Runden zu verhindern.

6.2.7.2 Gastgeber

Der in der Paarungstafel erstgenannte Verein ist Gastgeber. Er hat für die ordnungsgemäßen Spielbedingungen zu sorgen.

6.2.7.3 Farbverteilung

Die Gastmannschaft hat genau an den Brettern mit ungerader Nummer Weiß.

6.2.7.4 Wertung eines Kampfes

Jede gewonnene Partie wird mit einem Brettspunkt, jede unentschiedene Partie mit einem halben Brettspunkt und jede verlorene Partie mit null Brettspunkten gewertet.

Ein Mannschaftskampf ist für diejenige Mannschaft gewonnen, die am Ende des Kampfes mehr Brettspunkte erreicht hat. Unentschieden ist ein Kampf, falls beide Mannschaften gleich viele Brettspunkte erreicht haben.

Jeder Mannschaftssieg wird mit zwei Mannschaftspunkten, jeder unentschiedene Kampf mit einem Mannschaftspunkt und jeder verlorene Kampf mit null Mannschaftspunkten gewertet.

6.2.7.5 Sortierkriterien der Tabelle

Über die Reihenfolge in der Tabelle entscheiden

1. die Mannschaftspunkte
2. die Brettspunkte
3. die geringere Anzahl an unentschiedenen Partien
4. die Mannschaftspunkte aus den direkten Vergleichen der nach 1. bis 3. punktgleichen Mannschaften
5. die Brettspunkte aus den direkten Vergleichen der nach 1. bis 3. punktgleichen Mannschaften
6. das Los.

6.2.8 Auf- und Abstieg

6.2.8.1 Aufstieg aus der Jugendliga Niedersachsen

In der Regel steigt der Sieger der Jugendliga Niedersachsen in die Jugendbundesliga Nord auf. Hierfür gilt die für die übergeordnete Ebene zuständige Turnierordnung.

6.2.8.2 Aufstieg aus den Jugend-Landesklassen Niedersachsen

Zwei Mannschaften steigen aus den Jugend-Landesklassen Niedersachsen in die Jugendliga Niedersachsen auf. Bei mehr als zwei Staffeln legt der Turnierleiter die genauen Modalitäten vor Beginn der ersten Runde fest.

6.2.8.3 Nachrückprinzip

Bei Verzicht auf den Aufstieg gilt das Nachrückprinzip.

6.2.8.4 Abstieg aus der Jugendliga Niedersachsen

Aus der Jugendliga Niedersachsen steigen im Regelfall zwei Mannschaften ab.

6.2.8.5 Verstärkter/verminderter Abstieg aus der Jugendliga Niedersachsen

Weicht die Zahl der aus der Jugendliga Niedersachsen in die Jugendbundesliga Nord aufsteigenden von der aus der Jugendbundesliga Nord in die Jugendliga Niedersachsen absteigenden Mannschaften ab, so erhöht bzw. vermindert sich die Zahl der aus der Jugendliga absteigenden Mannschaften entsprechend.

6.2.9 Zurückziehen und Nichtantreten

6.2.9.1 Zurückziehen nach Meldeschluss

Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so werden die bisher erzielten Ergebnisse gestrichen, sofern weniger als die Hälfte der Kämpfe gespielt worden ist. Der Verein hat ein Bußgeld in Höhe von 100 € zu zahlen.

6.2.9.2 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Kampf nicht an, wird dieser Kampf an allen Brettern als für den Gegner gewonnen gewertet. Falls eine andere Mannschaft durch die kampflos gewonnenen Brettspiele benachteiligt wird, kann der Turnierleiter geeignete Maßnahmen treffen.

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn weniger als die Hälfte der Spieler den Wettkampf aufgenommen haben.

6.2.9.3 Höhere Gewalt

Bei Nichtantreten infolge höherer Gewalt setzt der Turnierleiter einen neuen Termin an. Am neu angesetzten Spieltermin gelten hinsichtlich der Spielberechtigungen die Bedingungen des ursprünglichen Spieltermins.

6.2.9.4 Schuldhaftes Nichtantreten

Die schuldhaft nicht angetretene Mannschaft hat in jedem Fall ihrem Gegner alle für die Durchführung des ausgefallenen Kampfes nachweislich entstandenen Kosten bis zu einer Höhe von 50 € zu erstatten.

6.2.9.5 Geldbuße für Nichtantreten

Die nicht angetretene Mannschaft hat eine Geldbuße von 1 € pro Entfernungskilometer zu zahlen - mindestens jedoch 75 €. Dieser Betrag verfällt der Kasse der NSJ.

Für Spiele, die infolge höherer Gewalt ausgefallen sind, entsteht kein Bußgeld.

Im Wiederholungsfall kann der Turnierleiter eine Sperre für die folgende Saison aussprechen.

6.2.10 Turnierleitung und Ergebnismeldung

6.2.10.1 Turnierleitung vor Ort

Während eines Wettkampfes wird die Turnierleitung vor Ort von den beteiligten Mannschaftsführern gemeinsam ausgeübt.

6.2.10.2 Ergebnismeldung

Die Einzelergebnisse des Mannschaftskampfes sind vom Gastgeber am Spieltag bis 20:00 Uhr beim Turnierleiter zu melden. Zudem sind beide Mannschaftsführer verpflichtet, eine von beiden Parteien unterschriebene Spielberichtskarte bis vier Wochen nach Saisonende aufzubewahren. Kann ein Verein auf Nachfrage des Turnierleiters keine Spielberichtskarte vorlegen, wird dieses - je nach Schwere - mit einem Bußgeld von 25 € oder Spielverlust sanktioniert.

Ein Aufbewahren der Partieformulare ist nicht erforderlich.

6.2.10.3 Verspätete Ergebnismeldung

Erfolgt die Ergebnismeldung am Spieltag verspätet oder gar nicht, so ist der Turnierleiter berechtigt, eine Buße von 10 € zu verhängen, die der Kasse der NSJ verfällt.

6.2.11 Sonderfall Landeskasse

Insbesondere in den folgenden Abschnitten kann die Ausschreibung zur Jugend-Landesklasse Niedersachsen sich über die vorliegende Turnierordnung hinwegsetzen:

6.2.5 (Spieltermine und -zeiten), 6.2.7.1 (Modus) sowie die Bußgeldbestimmungen in 6.2.4.3 (Freilassen von Brettern), 6.2.9 (Zurückziehen und Nichtantreten) und 6.2.10 (Ergebnismeldung)

6.2.12 Betreuung

Die Betreuung der Teilnehmer an der Mannschaftsmeisterschaft regelt Anhang B.

6.3 U16-, U14-, U12- und U10-Mannschaftsmeisterschaften

6.3.1 Spielberechtigung

6.3.1.1 Teilnehmende Mannschaften

In den Altersklassen U16, U14 und U12 können bis zu acht Vereinsmannschaften je Altersklasse teilnehmen. Aus jedem Bezirk qualifiziert sich eine Mannschaft je Altersklasse.

Die U10-Meisterschaft wird offen ausgetragen, wobei die Teilnahme von Vereinen anderer Landesverbände möglich ist, falls in der Ausschreibung darauf hingewiesen wird.

Wird eine Meisterschaft von einem Bezirk oder Verein des NSV ausgerichtet, so erhält er dort einen Ausrichterfreiplatz.

Vereine können über den jeweiligen Bezirk Freiplatzanträge für nicht beanspruchte Plätze stellen. Die Vergabe der Freiplätze erfolgt durch den zuständigen Turnierleiter, wobei Vereinsmannschaften gegenüber Spielgemeinschaften zu bevorzugen sind.

6.3.1.2 Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

Stellt der zuständige Turnierleiter den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers fest, so wird der Wettkampf an allen Brettern als für den Gegner gewonnen gewertet.

6.3.1.3 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften zweier Vereine sind zulässig. Sie sind aber nicht zur Qualifikation für übergeordnete Ebenen berechtigt.

6.3.2 Meldung und Nachmeldung

6.3.2.1 Form der Meldung

Die Form der Meldung regelt die Ausschreibung.

6.3.2.2 Vereine mit mehreren Mannschaften

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in zeitgleichen Turnieren, so darf jeder Spieler nur in einem dieser Turniere gemeldet werden.

6.3.2.3 Änderungen der Rangliste

Nach Meldeschluss kann die vorgelegte Rangliste, abgesehen von Nachmeldungen, nicht mehr geändert werden.

6.3.2.4 Stammspieler

Stammspieler sind die ersten vier gemeldeten Jugendlichen in der entsprechenden Altersklasse.

6.3.2.5 Rangliste

Die Rangliste umfasst vier Stamm- sowie beliebig viele Ersatzspieler.

Ab einer DWZ von 1000 muss die Rangliste nach Spielstärke aufgestellt werden: Kein Spieler mit einer DWZ ab 1000 darf vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 höhere DWZ aufweist. Falls ein Spieler keine DWZ, aber eine Elo-Zahl besitzt, so wird dessen Elo-Zahl berücksichtigt. Es gelten die Wertungszahlen zum Zeitpunkt der Ranglistenabgabe gemäß 6.3.2.7.

6.3.2.6 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind jederzeit möglich. Sie müssen vor Beginn einer Runde angekündigt werden und gelten ab der darauffolgenden Runde.

Die nachgemeldeten Spieler sind nach Spielstärke gemäß 6.3.2.5 einzusortieren.

6.3.2.7 Meldeschluss

Die Bezirke melden bis spätestens sechs Wochen vor Turnierbeginn (genauer Termin wird in der Ausschreibung bekannt gegeben) ihre teilnehmenden Mannschaften unter Angabe eines Mannschaftsführers sowie Name, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift des Jugendwartes oder Jugendturnierleiters. Bis zu diesem Termin sind auch die Freiplatzanträge zu stellen.

Die detaillierte Meldung (siehe 6.3.2.1; ohne Meldung der Rangliste) ist bis spätestens vier Wochen vor Turnierbeginn (genauer Termin wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben) an den Ausrichter zu senden.

Die Rangliste ist bis einen Tag vor Turnierbeginn dem zuständigen Turnierleiter zuzuführen.

6.3.3 Mannschaftsaufstellung und Mannschaftsstruktur

6.3.3.1 Mannschaftsstärke

Es wird mit Vierermannschaften gespielt.

6.3.3.2 Mannschaftsstruktur

Jede Mannschaft besteht aus 4 Jugendlichen U16 bzw. U14 bzw. U12 bzw. U10 (Brett 1-4).

6.3.3.3 Brettfolge

Die Brettfolge darf gegenüber der Rangliste während des gesamten Turniers nicht geändert werden.

6.3.3.4 Einsatz von Ersatzspielern

Fehlen Spieler, so müssen Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist das Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der jeweiligen Spieler. Vom letzten Brett beginnend ist auch das Freilassen von Brettern ohne Namensnennung möglich.

6.3.3.5 Festlegung der Mannschaftsaufstellungen

Die Mannschaftsaufstellungen sind vor Beginn des Kampfes von den Mannschaftsführern festzulegen. Nach erfolgter Nominierung der Aufstellung ist eine Änderung nicht mehr möglich.

6.3.4 Spieltermine und -zeiten

6.3.4.1 Bedenkzeit

Die Gesamtpartiedauer beträgt in den Altersklassen U16, U14 und U12 mindestens 4 Stunden. Näheres regelt die Ausschreibung.

6.3.5 Austragung und Wertung

6.3.5.1 Modus

Die U16-, U14- und die U12-Mannschaftsmeisterschaft werden als Rundenturniere ausgetragen. Die U10-Mannschaftsmeisterschaft wird als offenes Turnier ausgetragen.

Bei Rundenturnieren wird vor Turnierbeginn der gesamte Spielplan ausgelost und veröffentlicht. Hierbei ist der zuständige Turnierleiter verpflichtet, das Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins in den letzten drei Runden zu verhindern.

6.3.5.2 Farbverteilung

Die erstgenannte Mannschaft hat genau an den Brettern mit ungerader Nummer Schwarz.

6.3.5.3 Wertung eines Kampfes

Jede gewonnene Partie wird mit einem Brettspunkt, jede unentschiedene Partie mit einem halben Brettspunkt und jede verlorene Partie mit null Brettspunkten gewertet.

Ein Mannschaftskampf ist für diejenige Mannschaft gewonnen, die am Ende des Kampfes mehr Brettspunkte erreicht hat. Unentschieden ist ein Kampf, falls beide Mannschaften gleich viele Brettspunkte erreicht haben.

Jeder Mannschaftssieg wird mit zwei Mannschaftspunkten, jeder unentschiedene Kampf mit einem Mannschaftspunkt und jeder verlorene Kampf mit null Mannschaftspunkten gewertet.

6.3.5.4 Sortierkriterien der Tabelle

Über die Reihenfolge in der Tabelle entscheiden

1. die Mannschaftspunkte
2. die Brettspunkte
3. die geringere Anzahl an unentschiedenen Partien
4. die Mannschaftspunkte aus den direkten Vergleichen der nach 1. bis 3. punktgleichen Mannschaften, sofern alle gegeneinander gespielt haben
5. die Brettspunkte aus den direkten Vergleichen der nach 1. bis 3. punktgleichen Mannschaften, sofern alle gegeneinander gespielt haben
6. das Los.

6.3.6 Titel und Qualifikation

6.3.6.1 Titel

Die bestplatzierte niedersächsische Vereinsmannschaft erhält den Titel

"Niedersächsischer U16-Mannschaftsmeister 20.." bzw.

"Niedersächsischer U14-Mannschaftsmeister 20.." bzw.

"Niedersächsischer U12-Mannschaftsmeister 20.." bzw.

"Niedersächsischer U10-Mannschaftsmeister 20..".

6.3.6.2 Qualifikation

Die beiden bestplatzierten Vereinsmannschaften der Altersklassen U16, U14 und U12 qualifizieren sich im Regelfall für die jeweilige nächste Norddeutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaft. Hierfür gilt die für die übergeordnete Ebene zuständige Turnierordnung.

Bei Verzicht auf die Qualifikation gilt das Nachrückprinzip.

6.3.7 Zurückziehen und Nichtantreten

6.3.7.1 Zurückziehen nach Meldeschluss

Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so werden die bisher erzielten Ergebnisse gestrichen, sofern weniger als die Hälfte der Kämpfe gespielt worden ist. Der betreffende Verein hat eine Buße von 50 € zu zahlen; der Betrag verfällt der Kasse der NSJ.

6.3.7.2 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Kampf nicht an, wird dieser Kampf an allen Brettern als für den Gegner gewonnen gewertet. Falls eine andere Mannschaft durch die kampflos gewonnenen Brettpunkte benachteiligt wird, kann der Turnierleiter geeignete Maßnahmen treffen.

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn weniger als die Hälfte der Spieler den Wettkampf aufgenommen haben.

6.3.7.3 Geldbuße für Nichtantreten

Die nicht angetretene Mannschaft hat eine Geldbuße in einer Höhe von 25 € zu zahlen. Der Betrag verfällt der Kasse der NSJ.

6.3.8 Betreuung

Die Betreuung der Teilnehmer an der U16-, U14-, U12-, und U10-Mannschaftsmeisterschaft regelt Anhang B.

6.4 Mädchenmannschaftsmeisterschaft in den Altersklassen U20 und U14

6.4.1 Spielberechtigung

Alle niedersächsischen Spielerinnen dürfen sich ohne vorherige Qualifikation beteiligen, sofern sie die Altersbeschränkung erfüllen. In der Ausschreibung wird eine maximale Teilnehmerzahl in Abhängigkeit der vom Ausrichter bereitgestellten Kapazitäten bekannt gegeben.

6.4.2 Ausrichtung

6.4.2.1 Modus

Das Turnier wird als Einzelturnier mit Mannschaftswertung ausgetragen werden. Dabei ist jede Spielerin nur für einen Verein und eine Mannschaft spielberechtigt.

6.4.2.3 Gastspielerinnen

In jeder Mannschaft darf höchstens eine Gastspielerin eingesetzt werden. Diese muss nach 4.1 spielberechtigt sein und zwar für einen Verein, der selbst nicht an der betreffenden Meisterschaft teilnimmt.

6.4.3 Meldung und Nachmeldung

6.4.3.1 Form der Meldung

Die Form der Meldung regelt die Ausschreibung.

6.4.3.2 Rangliste

Vor Turnierbeginn muss jede Mannschaft eine Rangliste beim zuständigen Turnierleiter abgeben. Diese muss mindestens drei Spielerinnen umfassen.

6.4.3.3 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind jederzeit möglich.

6.4.4 Wertung

Für die Mannschaftswertung werden die besten vier Spielerinnen einer Mannschaft gewertet. Dabei entscheidet die Summe der von diesen Spielerinnen erzielten Punkte. Sollten diese Summen bei mehreren Vereinen übereinstimmen, so werden nur die drei besten Punktzahlen addiert. Sind diese ebenfalls gleich, gibt es einen Stichkampf zwischen den betreffenden Mannschaften.

6.4.5 Titel und Qualifikation

6.4.5.1 Titel

Die bestplatzierte niedersächsische Mannschaft erhält den Titel "Niedersächsischer U20-Mädchen-Mannschaftsmeister 20.." bzw. "Niedersächsischer U14-Mädchen-Mannschaftsmeister 20..".

6.4.5.2 Qualifikation

Die Anzahl der Qualifikationsplätze regelt die zuständige Turnierordnung der übergeordneten Ebene.

Bei Verzicht auf die Qualifikation gilt das Nachrückprinzip.

6.4.6 Betreuung

Die Betreuung der Teilnehmer an den Mädchen-Mannschaftsmeisterschaften regelt Anhang B.

7. Sonderveranstaltungen

Die Niedersächsische Schachjugend kann weitere Schachveranstaltungen durchführen.

8. Protestverfahren

8.1 Instanzen

8.1.1 Erste Instanz

Bei Einsprüchen entscheidet in erster Instanz der zuständige Turnierleiter.

8.1.2 Revisionsinstanzen

8.1.2.1 Mannschaftsmeisterschaft (U20)

Gegen die Entscheidung des zuständigen Turnierleiters kann Protest beim Turnierausschuss der Niedersächsischen Schachjugend eingelegt werden. Dieser entscheidet endgültig.

8.1.2.2 Andere Turniere

Gegen die Entscheidung des zuständigen Turnierleiters kann Protest beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dieses besteht aus drei vor Turnierbeginn festgelegten Mitgliedern. Des Weiteren sind zwei Ersatzmitglieder festzulegen, da betroffene Vereine nicht stimmberechtigt sind. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig.

8.2 Fristen

8.2.1 Mannschaftsmeisterschaft (U20)

Einsprüche bei Mannschaftsmeisterschaften sind in jedem Fall auf der Spielberichtskarte zu vermerken. Die Spielberichtskarte muss spätestens am übernächsten Werktag an den zuständigen Turnierleiter versendet werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Darüber hinaus ist der zuständige Turnierleiter am Spieltag über den Einspruch zu informieren. Eine ausführliche Darlegung des Sachverhalts ist beiden Seiten möglich. Sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Kampf an den zuständigen Turnierleiter versendet werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

Der Protest muss innerhalb von sieben Tagen nach der erstinstanzlichen Entscheidung des Turnierleiters erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels.

8.2.2 Andere Turniere

Der Einspruch muss spätestens eine halbe Stunde nach Rundenende erfolgt sein.

Der Protest muss innerhalb von einer Stunde nach der erstinstanzlichen Entscheidung des Turnierleiters erfolgen.

8.3 Form und Inhalt

Jeder Protest muss schriftlich erfolgen. Er ist mit einer genauen Schilderung des Sachverhalts zu versehen und ausführlich zu begründen.

8.4 Verfahrenskosten

8.4.1 Erste Instanz

Ein Einspruch gegen die Wertung einzelner Partien oder eines Mannschaftskampfes ist grundsätzlich gebührenfrei.

8.4.2 Revisionsinstanz

Gleichzeitig mit dem Protest gegen eine Entscheidung des Turnierleiters ist eine Protestgebühr in Höhe von 50 € auf das Konto der NSJ zu überweisen oder dem Protestschreiben in bar beizufügen.

Über Verfall bzw. Erstattung der Protestgebühr entscheidet die zuständige Revisionsinstanz. Vereinnahmte Protestgebühren verfallen der Kasse der NSJ.

8.5 Stimmrecht

Ist bei den Verhandlungen ein Mitglied des Turnierausschusses oder des Schiedsgerichtes "Partei", so ist dieses Mitglied bei Abstimmungen nicht stimmberechtigt.

Diese Turnierordnung wurde vom Turnierausschuss am 02.10.1999 beschlossen und zuletzt am 20.06.2020 im Rahmen einer Telefonkonferenz geändert.

Die Turnierordnung ist ab diesem Tage gültig.

Anhang

A Ausrichtung

B Betreuung

B.1 Grundsätze

B.1.1 Zuständigkeit des Betreuers

Der Betreuer nimmt die Betreuung der ihm zugeteilten Jugendlichen verantwortungsbewusst wahr. Er steht dem Turnierleiter, dem Ausrichter sowie - falls vorhanden - dem Bevollmächtigten der Unterkunft als Ansprechpartner zur Verfügung. Dies hat der jeweilige Betreuer mit seiner Meldung schriftlich zu bestätigen.

B.1.2 Mindestalter

Betreuer sollen zum Zeitpunkt des Turnierbeginns das 18. Lebensjahr vollendet haben.

B.1.3 Betreuer als Turnierteilnehmer

Betreuer dürfen nicht an dem Turnier, auf dem sie eine Betreuertätigkeit wahrnehmen, Teilnehmer sein - es sei denn, es ist im Folgenden anders festgelegt.

B.1.4 Turniere mit vom Ausrichter angebotener Unterkunft

Übernachten Turnierteilnehmer in der vom Ausrichter angebotenen Unterkunft, so hat auch ihr Betreuer dort zu übernachten.

B.1.5 Mädchenbetreuer

Falls in der vom Ausrichter angebotenen Unterkunft Mädchen übernachten, so soll eine Mädchenbetreuerin ständig vor Ort sein, die ebenfalls in der vom Ausrichter angebotenen Unterkunft übernachtet.

B.1.6 Aufenthaltsort des Betreuers

Der Betreuer hat sich während der gesamten Zeit seiner Betreuertätigkeit im Turnierareal bzw. in der vom Ausrichter angebotenen Unterkunft aufzuhalten. Im Falle einer Abwesenheit hat er einen Vertreter zu benennen, der sich hierzu bereit erklären muss. Die Abwesenheit des Betreuers sollte außer in begründeten Ausnahmefällen zwei Stunden nicht überschreiten.

B.1.7 Fehlende Betreuung

An Turnieren der NSJ können nur Spieler teilnehmen, die nach den für das entsprechende Turnier gültigen Vorschriften über einen Betreuer verfügen.

B.2 Einzelmeisterschaften

B.2.1 Verantwortung der Bezirke

B.2.1.1 Delegationsleiter

Jeder Bezirk muss für jeden Austragungsort einen Delegationsleiter stellen. Dieser dient Ausrichter und Veranstalter als Ansprechpartner während der Vorbereitungsphase und vor Ort. Der Delegationsleiter muss den Anforderungen des Punktes B.1 entsprechen.

B.2.1.2 Betreuer

Für die Betreuung der Teilnehmer, die in der vom Ausrichter angebotenen Unterkunft übernachten, sind die Bezirke verantwortlich. Jeder Betreuer muss die Anforderungen des Punktes B.1 erfüllen und darf maximal acht Teilnehmer betreuen. In begründeten Einzelfällen kann diese Anzahl auf Antrag an den NSJ-Vorstand erhöht werden.

Falls sich ein Teilnehmer auf dem Anmeldeformular explizit gegen die Betreuung durch den Bezirk entscheidet oder die Betreuung seitens des Bezirks abgelehnt wird, muss eine andere Person die Betreuung übernehmen. Satz 2 gilt auch für diesen Betreuer.

Der Delegationsleiter darf gleichzeitig Betreuer sein.

B.3 Mannschaftsmeisterschaft

B.3.1 Mannschaftsführer

Jeder an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmende Verein hat für jede seiner Mannschaften genau einen Mannschaftsführer zu benennen. Dieses Benennen erfolgt schriftlich und bedarf der Unterschrift des Vereinsvorsitzenden oder Vereinsjugendwartes sowie des eingesetzten Mannschaftsführers. Der Mannschaftsführer soll zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung das 14. Lebensjahr vollendet haben und darf der Mannschaft angehören.

B.3.2 Betreuer

Während jedes Mannschaftskampfes soll je beteiligter Mannschaft ein Betreuer gemäß des Punktes B.1 anwesend sein. Diese Aufgabe übernimmt in der Regel der Mannschaftsführer, wenn er am Spieltag das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat. Ist dies noch nicht geschehen, so soll der betreffende Verein einen Betreuer stellen, der die Anforderungen des Punktes B.1 erfüllt. Der Betreuer soll während des gesamten Kampfes im Turnierareal anwesend sein.

B.4 U16-, U14- U12- und U10-Mannschaftsmeisterschaften

B.4.1 Verantwortung der Vereine

Jeder teilnehmende Verein muss einen Betreuer stellen, der den Anforderungen des Punktes B.1 entspricht. Dieser Betreuer muss dies schriftlich bestätigen.

Bei mehreren Austragungsorten ist ein Betreuer je Verein und Ort zu stellen.

B.4.2 Mannschaftsführer

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, für jede seiner Mannschaften genau einen Mannschaftsführer zu benennen. Dies ist in der Regel der Vereinsbetreuer. Der Mannschaftsführer soll zum Zeitpunkt des Turnierbeginns das 14. Lebensjahr vollendet haben.

B.5 Mädchenmannschaftsmeisterschaft in den Altersklassen U20 und U14

B.5.1 Verantwortung der Vereine

Jeder teilnehmende Verein muss einen Betreuer stellen, der den Anforderungen des Punktes B.1 entspricht. Dieser Betreuer muss dies schriftlich bestätigen.

Bei mehreren Austragungsorten ist ein Betreuer je Verein und Ort zu stellen.

B.5.2 Mannschaftsführer

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, für jede seiner Mannschaften genau einen Mannschaftsführer zu benennen. Dies ist in der Regel der Vereinsbetreuer. Der Mannschaftsführer soll zum Zeitpunkt des Turnierbeginns das 14. Lebensjahr vollendet haben.

B.6 Sonderveranstaltungen

Jeder Turnierteilnehmer muss von einem Betreuer gemäß B.1 betreut werden. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.